

**GEMEINDE BARGFELD-STEGEN**

**Kreis Stormarn**

**Amt Bargteheide-Land**

## **BEGRÜNDUNG ZUR 29. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

**Für den Bereich „südlich der Straße Im Weden und westlich  
des Lerchenweges“.**

**Auftraggeber:**



**Gemeinde Bargfeld-Stegen**  
Der Bürgermeister  
23863 Bargfeld-Stegen

**vertreten durch**

**Amt Bargteheide Land:**  
Eckhorst 34  
22941 Bargteheide

**Auftragnehmer:**



**IPP Ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung**  
Rendsburger Landstraße 196-198  
24113 Kiel  
Tel.: 0431 / 64959 - 0  
Fax: 0431 / 64959 - 59  
E-Mail: [info@ipp-kiel.de](mailto:info@ipp-kiel.de)  
[www.ipp-kiel.de](http://www.ipp-kiel.de)

# Inhalt

<b>I</b>	<b>Planungsgegenstand</b>	<b>4</b>
1.	<b>Ziele, Anlass und Erforderlichkeit</b>	4
1.1	Ziele und Zwecke der Planung	4
1.2	Anlass und Erforderlichkeit	4
2.	<b>Beschreibung des Plangebietes</b>	5
2.1	Räumliche Lage	5
2.2	Geltungsbereich	5
2.3	Gebiets-/Bestandssituation	6
2.4	Planungsrechtliche Ausgangssituation	6
2.5	Erschließung	7
3.	<b>Planerische Ausgangssituation u. rechtliche Rahmenbedingungen</b>	8
3.1	Regionalplanung / Ziele und Grundsätze der Raumordnung	8
3.2	Landschaftsplanung	8
3.3	Überörtliche Fachplanungen	9
3.4	Ortsentwicklungskonzepte	10
3.5	Sonstige Satzungen, Bestimmungen und nachrichtliche Übernahmen und Hinweise	10
<b>II</b>	<b>Planinhalte</b>	<b>11</b>
1.	<b>Entwicklung der Planungsüberlegungen u. informelle Planungskonzepte</b>	11
1.1	Kurzdarstellung der betrachteten Standortalternativen	11
1.2	Planinhalt und Darstellung	12
1.3	Infrastrukturkonzept	12
1.4	Landschaftsplanerisches Konzept / Umweltkonzept	12
<b>III</b>	<b>Plandarstellungen</b>	<b>14</b>
1.	<b>Flächennutzung</b>	14
2.	<b>Flächenbilanz</b>	14
<b>IV</b>	<b>Umweltbericht</b>	<b>15</b>
1.	<b>Einleitung</b>	15
<b>V</b>	<b>Anhang</b>	<b>16</b>
1.	<b>Rechtsgrundlagen</b>	16
2.	<b>Quellenverzeichnis</b>	17

# **I Planungsgegenstand**

## **1. Ziele, Anlass und Erforderlichkeit**

### **1.1 Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargfeld-Stegen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von attraktiven Wohnbauflächen einschließlich der dafür notwendigen Infrastrukturen geschaffen werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargfeld-Stegen hat in ihrer Sitzung am 11.03.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3A „südlich der Straße Im Weden und westlich des Lerchenweges“ beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 3A „südlich der Straße Im Weden und westlich des Lerchenweges“ lässt sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bargfeld-Stegen entwickeln. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargfeld-Stegen hat daher in ihrer Sitzung am 11.03.2013 ebenfalls die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert, um die angestrebte Wohnbauentwicklung in der verbindlichen Bauleitplanung planungsrechtlich zu ermöglichen.

### **1.2 Anlass und Erforderlichkeit**

Aufgrund der auftretenden Nachfragen von Einwohnern der Gemeinde in Bezug auf neue Wohnbauflächen hat sich die Gemeinde Bargfeld-Stegen entschlossen, neue Wohnbauflächen in der Gemeinde auszuweisen.

## 2. Beschreibung des Plangebietes

### 2.1 Räumliche Lage

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt am nordwestlichen Ortsrand, südlich der Straße Im Weden.

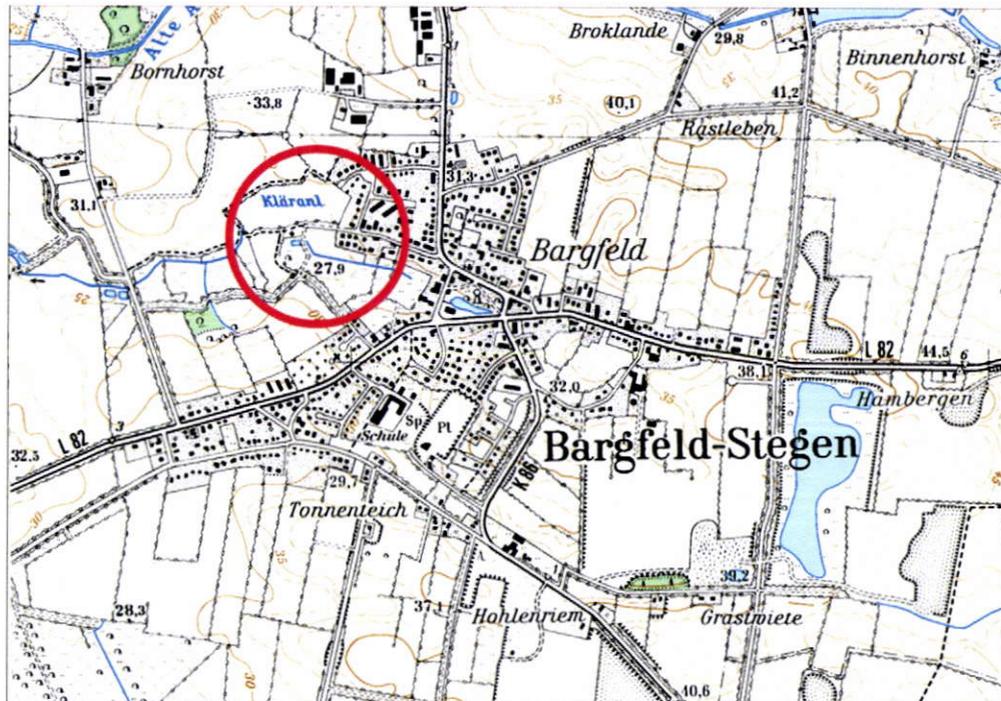


Abb. 1: Lage der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Gemeindegebiet Bargfeld-Stegen

### 2.2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von etwa 1 ha.

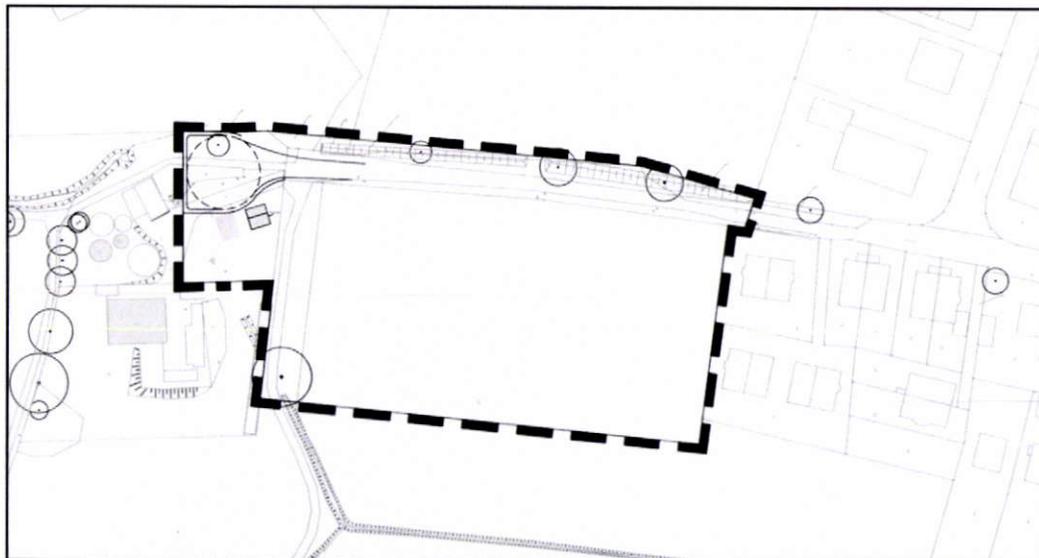


Abb. 2: Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplans (in Schwarz umgrenzt)

Die westlichen Grenzen des Geltungsbereiches werden durch die Fläche der ehemaligen Kläranlage gebildet. Nördlich wird der Geltungsbereich durch die Straße Im Weden abgeschlossen. Im Osten schließt der Geltungsbereich an ein bestehendes Wohngebiet an. Die Abgrenzung zur landwirtschaftlichen Nutzfläche wird durch die Grenze der entstehenden Wohnbaufläche gebildet.

Zur Umsetzung der Anbindung des Wohnbaugebietes sind die angrenzenden Straßenverkehrsflächen der Straße Im Weden Teil des Geltungsbereiches.

### **2.3 Gebiets-/Bestandssituation**

Das Planungsgebiet wird gegenwärtig überwiegend landwirtschaftlich als Grünland intensiv genutzt. Diese Hauptnutzung wird im Norden durch die Straße Im Weden und im Süden durch einen Graben zu einer Weidefläche begrenzt. Die Westliche Grenze der Grünfläche bildet der verbindende Feldweg zwischen den Straßen Im Weden und Köhns Weg. Östlich begrenzt das vorhandene Wohngebiet die Grünfläche.

Westlich des Planungsgebietes liegt die ehemalige örtliche Kläranlage, die bereits zurückgebaut wurde. Ein bestehender Funkturm im Planungsgebiet wird in absehbarer Zeit zurückgebaut.

Die Beschreibung der weiteren, wesentlichen Umweltmerkmale ist dem Kapitel „IV Umweltbericht“ zu entnehmen.

### **2.4 Planungsrechtliche Ausgangssituation**

Das derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Gebiet befindet sich gegenwärtig im Außenbereich am nordwestlichen Rand der Gemeinde Bargfeld-Stegen. Die Fläche wird mit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3A zukünftig im beplanten Innenbereich liegen.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Bargfeld-Stegen aus dem Jahr 1963 wurde am 29.07.1963 genehmigt – und stellt für den Geltungsbereichs des 29. Änderung des F-Planes eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Der Bereich entlang der Straße Im Weden ist als Wohnbaufläche (W) dargestellt, während das Gebiet entlang des Lerchenweges und des Amselweges hauptsächlich als Dorfgebiet (MD) dargestellt ist. Die ehemalige Kläranlage ist als Fläche für Versorgungsanlage mit der Zweckbestimmung Kläranlage dargestellt.

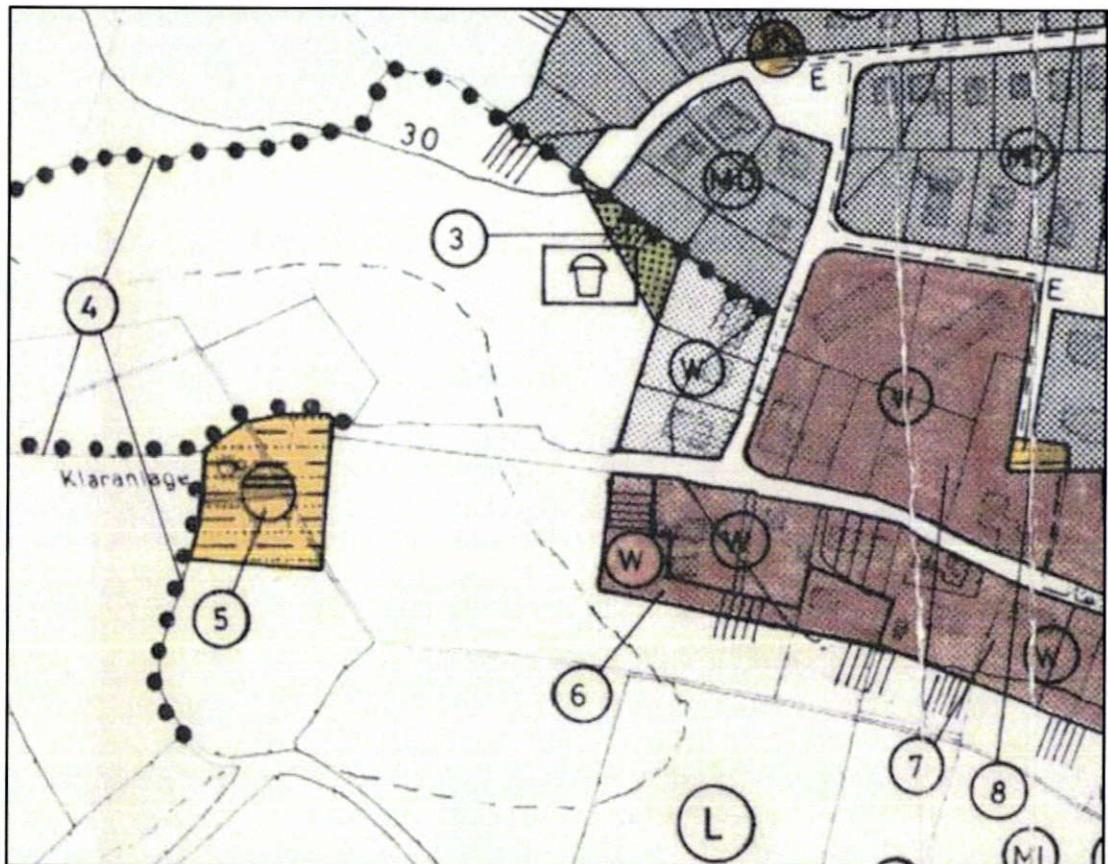


Abb. 3: Auszug Flächennutzungsplan (5. Änderung des F-Planes von 1982)

## 2.5 Erschließung

### Verkehrliche Erschließung

Das Plangebiet liegt direkt an der Straße Im Weden und wird auch über diese erschlossen.

Die Fläche der ehemaligen Kläranlage wird über die Straße Im Weden erschlossen, die landwirtschaftlich genutzten Flächen über die Straße Im Weden und über den Verbindungsweg von der Straße Im Weden zu Köhns Weg.

### Technische Erschließung

Die äußere Erschließung des Gebietes ist über die entsprechenden Infrastrukturen (Telekommunikation-, Elektrizität-, Gas-, Wasser- und Abwasserleitungen sowie Abfallbeseitigung) sichergestellt.

Es befinden sich keine Bestandsleitungen im Plangebiet. Die nächsten Anschlussmöglichkeiten liegen in der Straße Im Weden.

### **3. Planerische Ausgangssituation u. rechtliche Rahmenbedingungen**

#### **3.1 Regionalplanung / Ziele und Grundsätze der Raumordnung**

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan (LEP) Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (Fortschreibung 1998).

Die Gemeinde Bargfeld-Stegen liegt gemäß Landesentwicklungsplan in einem Ordnungsraum. Zudem ist die Gemeinde umgeben von regionalen Grünzügen, die als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind.

Im Hinblick auf die Wohnungsbauentwicklung in den Gemeinden legt der Landesentwicklungsplan insbesondere Folgendes fest:

- Grundsätzlich können in allen Gemeinden im Land neue Wohnungen gebaut werden (Ziffer 2.5.2 Abs. 1 LEP 2010).
- Der Umfang der erforderlichen Flächenneuausweisungen hängt maßgeblich von den Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich ab (Ziffer 2.5.2 Abs. 1 LEP 2010).
- Gemeinden oder Gemeindeteile, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind, decken den örtlichen Bedarf (Ziffer 2.5.2 Abs. 3 LEP 2010).
- In den Gemeinden, die keine Schwerpunkte sind und in einem Ordnungsraum liegen, können im Zeitraum 2010 bis 2025 bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31.12.2009 neue Wohnungen im Umfang von bis zu 15 % gebaut werden. Bei Gemeinden mit einem hohen Anteil an Ferien- und Freizeitwohnungen ist der Bestand an Dauerwohnungen zugrunde zu legen (Ziffer 2.5.2 Abs. 4 LEP 2010).
- Die Innenentwicklung hat Vorrang vor der Außenentwicklung (Ziffer 2.5.2 Abs. 6 LEP 2010).

*[vgl. Ministerium für Ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein 2000 sowie Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein 2010]*

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bargfeld-Stegen steht den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

#### **3.2 Landschaftsplanung**

Das Gebiet der Gemeinde Bargfeld-Stegen liegt laut Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I (Grundsatz 2.4.2, S. 56, MUNF 1998) in einem Landschaftsschutzgebiet. Nach § 18 des Landesnaturschutzgesetzes wird diesen Gebieten ein besonderer Schutz der Natur zugewiesen. Darunter fallen folgende Ziele:

1. Zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Regenerationsfähigkeit oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
2. wegen der Vielfalt, der Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder wegen ihrer besonderen kulturhistorischen Bedeutung oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die naturverträgliche Erholung.

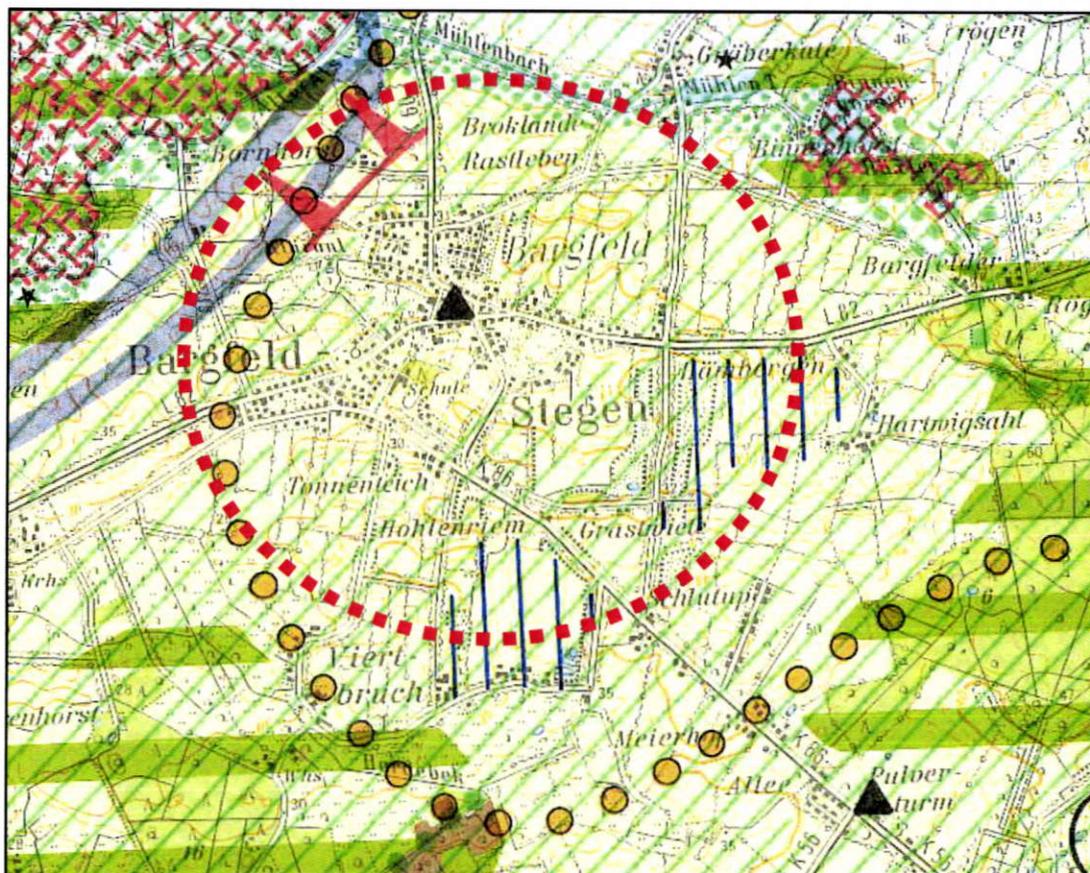


Abb. 4: Übersichtsplan des Gemeindegebietes im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I (MUNF - Kiel, Fortschreibung 1998) o. M.

Der **Landschaftsplan der Gemeinde Bargfeld–Stegen** (BSF 1999) trifft für das Bearbeitungsgebiet folgende Aussagen:

- Landschaftsschutzgebiet Bargfeld-Stegen;
- Wechselfeuchtes Dauergrünland;
- Eignungsfläche (für Maßnahmen) des Naturschutzes (T-Linie);
- Geplantes Regenwasserrückhaltebecken (benachbart).

Diese Zielsetzungen werden mit 29. Änderung des F-Planes überwiegend aufgehoben.

### 3.3 Überörtliche Fachplanungen

#### Landschaftsschutzgebiet

Die Gemeinde Bargfeld-Stegen ist umschlossen vom Landschaftsschutzgebiet „Bargfeld-Stegen“. Die zugehörige Kreis-Verordnung stammt vom 13.9.1971. Teilweise grenzt das Landschaftsschutzgebiet direkt an die Siedlung, so dass eine weitere Bebauung im Außenbereich nur im Landschaftsschutzgebiet möglich ist. Die Gemeinde geht davon aus, dass für das Plangebiet eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz möglich ist. Von daher wird die derzeitige Grenze des Landschaftsschutzgebietes aus Sicht der

Gemeinde nicht als Ausschlussgrund angesehen, das Gebiet nicht zu entwickeln. Für das Plangebiet wurde die Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet am 25.06.2014 durch den Hauptausschuss des Kreises Stormarn beschlossen.

### **3.4 Ortsentwicklungskonzepte**

Die Gemeinde Bargfeld-Stegen hat mit der Fortschreibung der Siedlungsentwicklung ein Werkzeug geschaffen, mit dem die Entwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahrzehnten gesteuert werden soll.

Für die Gemeinde wurde für den Stichtag 31.12.2009 eine Anzahl von 1.133 Wohneinheiten festgestellt. Nach dem Landesentwicklungsplan 2010 (LEP) steht der Gemeinde ein Siedlungspotential von 15 % der genannten Wohneinheiten (WE) zu, dies entspricht 170 WE. Abzuziehen sind die zwischenzeitlich gebauten WE (12 WE) und die umsetzbaren Baulücken (46 WE). Weiterhin geht die Gemeinde davon aus, dass insgesamt 26 WE aus Baugrundstücken früherer Planungszeiträume mittel- und langfristig nicht umgesetzt werden. Diese WE werden dem Potential wieder hinzugefügt.

Insgesamt ergibt sich ein Siedlungspotential von 138 WE bis zum Jahr 2025.

Es werden mehrere Flächen als Potentialflächen benannt, kategorisiert und ausgewertet. Im Ergebnis stehen jedoch nur drei potentielle Bereiche für eine Wohnbebauung zur Verfügung, hierzu zählt auch die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 3A.

### **3.5 Sonstige Satzungen, Bestimmungen und nachrichtliche Übernahmen und Hinweise**

#### Archäologische Kulturdenkmäler

Derzeit ist im Plangebiet kein Archäologisches Bodendenkmal verzeichnet. Werden während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich sind hierfür gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

## **II Planinhalte**

### **1. Entwicklung der Planungsüberlegungen u. informelle Planungskonzepte**

#### **1.1 Kurzdarstellung der betrachteten Standortalternativen**

Gemäß Landesentwicklungsplan, Ziffer 2.5.2, Absatz 3 können Gemeinden oder Gemeindeteile, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind, den örtlichen Bedarf decken. Nach Absatz 4 können im Zeitraum 2010 bis 2025 in den Ordnungsräumen bis zu 15 % neue Wohnungen bezogen auf den Wohnungsbestand am 31.12.2009 gebaut werden. Daraus ergibt sich bei einem Wohnungsbestand von 1.133 Wohneinheiten ein landesplanerischer Siedlungsrahmen für Bargfeld-Stegen von etwa 170 Wohneinheiten bis 2025.

Entsprechend Ziffer 2.5.2 Absatz 6 hat die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung. Bevor neue Bauflächen ausgewiesen werden, ist aufzuzeigen inwieweit vorhandene Flächenpotenziale ausgeschöpft werden. Im Vorwege wird derzeit eine Fortschreibung der Siedlungsentwicklung für die Gemeinde Bargfeld-Stegen in Abstimmung mit dem Kreis Stormarn erarbeitet.

Die Gemeinde hat in ihrer Fortschreibung der Siedlungsentwicklung (Stand August 2013) mehrere Potentialflächen dargestellt, die für eine Wohnbebauung geeignet sind.

Dies sind die Flächen Nr. 1, 1A, 2, 5, 5A, 6, 7, 9, 9A, 10, 11 und 11A in der Fortschreibung der Siedlungsentwicklung. Die nicht genannten Flächen sind als Flächen für gewerbliche Entwicklung, für Ausgleichsmaßnahmen, für Regenrückhaltung, für Altablagerungen sowie für die Landwirtschaft als Tauschflächen dargestellt. Die 29. Änderung des F-Planes wird auf der Fläche 11A realisiert.

Die Flächen Nr. 1, 1A, 9, 10 und 11 sind derzeit nicht verfügbar, da die Eigentümer diese Flächen nicht an die Gemeinde abtreten wollen.

Da die Fläche Nr. 2 über die Flächen Nr. 1 und 1A erschlossen werden muss, kann diese nicht erschlossen werden und steht ebenso nicht zur Verfügung. Gleiches gilt für die Fläche Nr. 9A, welche über die nicht verfügbaren Flächen Nr. 9 und 10 zu erschließen ist.

Die Fläche 5 wird derzeit mit dem Bebauungsplan Nr. 6A überplant. Die Fläche 5A kann derzeit nicht erschlossen werden, da die Zuwegung über die Fläche 5 zu erfolgen hat.

Auf eine Überplanung der Flächen Nr. 6 und 7 wurde auf Wunsch der Landesplanung verzichtet. Im Ergebnis steht in der Gemeinde Bargfeld-Stegen nur noch die Fläche 11A für die 29. Änderung des F-Planes zur Verfügung.

Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde Bargfeld-Stegen entschlossen, die 29. Änderung des F-Planes und den Bebauungsplan Nr. 3A auf der Fläche 11A der Fortschreibung der Siedlungsentwicklung aufzustellen.

Das Plangebiet des der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bisher in Zusammenhang mit der nördlich gelegenen Fläche gesehen, um die Siedlungsentwicklung in diesem Bereich sinnvoll abzurunden. Da die nördlich gelegene Fläche derzeit nicht zur Verfügung steht, es besteht keine Bereitschaft zur Überlassung dieser Fläche, wird sie in der Fortschreibung der Siedlungsentwicklung als langfristig zu entwickelnde Fläche definiert. Dieses Ziel wird auch weiterhin von der Gemeinde angestrebt.

## **1.2 Planinhalt und Darstellung**

Hauptsächlich ist die Darstellung als Wohnbaufläche nach § 5(2) Nr. 1 BauGB und § 1 (1) BauNVO vorgesehen. Hinzukommen Flächen für Versorgungslagen (§5 (2) Nr. 3 BauGB) und Verkehrsflächen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB).

## **1.3 Infrastrukturkonzept**

### Erschließung

Die äußere Anbindung des Plangebietes erfolgt von Norden aus über die Straße Im Weden.

### Soziale Infrastruktur

Bargfeld-Stegen ist für eine Gemeinde ihrer Größe außergewöhnlich gut mit sozialen Einrichtungen ausgestattet, so sind im Ort zwei Kindertagesstätten und eine Grundschule vorhanden. Die bestehenden Einrichtungen verfügen über ausreichende Kapazitäten, so dass durch das Baugebiet kein Bedarf für einen neuen Schul- bzw. Kindertagesstättenstandort ausgelöst wird. Weiterführende Schulen befinden sich in Bargtheide.

Die medizinische Grundversorgung in Bargfeld-Stegen ist durch einen Allgemeinpraktizierenden Arzt, einen Physiotherapeut, einen Zahnarzt und eine Apotheke sicher gestellt.

Mit zahlreichen Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben stellt die Gemeinde einen funktionierenden wirtschaftlichen Standort von regionaler Bedeutung dar.

Die Gemeinde Bargfeld-Stegen liegt zudem in der Metropolregion Hamburg.

Mit diesen Eigenschaften ist die Gemeinde Bargfeld-Stegen prädestiniert für eine weitere Schaffung von Wohnflächen.

Die Entwicklung des Plangebietes soll auch dazu dienen, den jeweiligen Auslastungsbedarf der bestehenden Einrichtungen mittel- und langfristig gerecht zu werden.

## **1.4 Landschaftsplanerisches Konzept / Umweltkonzept**

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorhandenen Gehölzstrukturen (geschützter Knick und auch ein wichtiger Einzelbaum) können erhalten werden und werden festgesetzt.

Für die Umgebung wird ein Landschaftsplanerischer Fachbeitrag erarbeitet, der die Entwicklung von Ökokontoflächen vorbereitet.

Nähere Informationen hierzu sind auch dem Kapitel IV - Umweltbericht zu entnehmen.

### III Plandarstellungen

#### 1. Flächennutzung

##### Wohnbauflächen

Entsprechend der angestrebten Nutzung wird der größte Teil des Änderungsbereiches als Wohnbaufläche (W) gemäß § 5(2) Nr. 1 BauGB und § 1(1) Nr. 1 BauNVO dargestellt.

##### Straßenverkehrsflächen

Um die Erschließung der Wohnbauflächen zu sichern, wird die der entsprechende Teil des Änderungsbereiches als Straßenverkehrsfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB dargestellt.

##### Versorgungsfläche Abwasser

Die zentrale Pumpstation der Gemeinde Bargfeld-Stegen pumpt das Schmutzwasser über eine Druckleitung zum Klärwerk in Bargtheide. Um deren Erhalt und Funktion zu sichern, ist die Darstellung als Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung sowie für Ablagerung nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB mit der Zweckbestimmung Abwasser notwendig.

#### 2. Flächenbilanz

<b>Nutzung</b>	<b>Größe</b>
Wohnbauflächen	0,72 ha
Straßenverkehrsflächen	0,20 ha
Versorgungsfläche Abwasser	0,05 ha
<b>Gesamt (Größe des Plangebiets)</b>	<b>0,97 ha</b>

## **IV Umweltbericht**

### **1. Einleitung**

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Gemeinde legt dazu für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist.

Für die 29. F-Plan-Änderung und den Bebauungsplan Nr. 3A der Gemeinde Bargfeld-Stegen ist ein gemeinsamer Umweltbericht der Begründung beigelegt. Er ist Bestandteil dieser Begründung. Ergänzend wurde ein Artenschutzbericht vom Büro GGV angefertigt, der als Anlage der Begründung beigelegt ist.

## V Anhang

### 1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargfeld-Stegen sind die folgenden Gesetze und Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung:

<b>Baugesetzbuch (BauGB)</b>	Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.
<b>Baunutzungsverordnung (BauNVO)</b>	Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist
<b>Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</b>	Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist
<b>Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)</b>	Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist
<b>Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG SH)</b>	Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 301, ber. S. 486), geändert am 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 225)
<b>Landesplanungsgesetz (LPIG)</b>	In der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 232) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 542).
<b>Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO SH)</b>	Landesbauordnung Schleswig-Holstein (BauO S-H) i.d.F. der Bek. v. 22. Januar 2009 (GVOBl. 2009, 6). Letzte berücksichtigte Änderung: § 18 Abs. 8 gestrichen (Art. 4 Ges. v. 17.01.2011, GVOBl. S. 3)
<b>Planzeichenverordnung (PlanzV)</b>	Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.

## 2. Quellenverzeichnis

- **Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein** - Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2010):
- **Regionalplan für den Planungsraum I** - Ministerium für Ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (Fortschreibung 1998):
- **Gemeinde Bargfeld-Stegen – Fortschreibung der Siedlungsentwicklung – ML Planung** (August 2013)
- **Fortschreibung Ökokonto Bargfeld-Stegen – Urte Schlie...** Landschaftsarchitektur (2013)
- **Fachbeitrag zum Artenschutz gemäß BNatSchG** (Biologenbüro GGV, 2014)

Die vorliegende Begründung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bargfeld-Stegen in der Sitzung am ~~26.05.2014~~  
gebilligt. 30.06.2014

**30. Juli 2014**

Gemeinde Bargfeld-Stegen, den .....

  
Der Bürgermeister

